

WAS BIETET IHNEN IHR MASCHINENRING?

Wie funktioniert 's vor Ort?

1. Schritt:

Nach einem ersten Betriebsrundgang wird gemeinsam über mögliche Gefährdungen gesprochen.

2. Schritt:

Dokumentation und Erstellung von Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen sowie Anfertigung von Unterweisungsvorlagen.

3. Schritt:

Besprechung der Betreuung, eine weitere Betreuung erfolgt nach Bedarf.

Welche Kosten kommen auf Sie zu?

Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis:

Je nach Betriebsausrichtung und Betriebsgröße können folgende Durchschnittswerte angesetzt werden:

- >> ca. 3 Std. auf dem Betrieb
- >> ca. 3 Std. für die Nachbereitung
- und die Zusammenstellung aller notwendigen Unterlagen

Und im Folgejahr?

Die Gefährdungsbeurteilungen werden jährlich aktualisiert. Der Zeitaufwand ist dann meist erheblich geringer.

Mit unserem "Rund-um-Sorglos-Paket":

- >> Erfüllen Sie die gesetzlichen Vorgaben
- >> Sind keine weiteren Schulungen notwendig
- >> Unsere Fachleute sind erfahrene landwirtschaftliche Praktiker!
- >> Sie bezahlen nur die erbrachten Leistungen zu einem günstigen Stundensatz
- >> Sparen Sie viel Zeit!!!

Das Ziel des Maschinenrings ist es,

seine Mitglieder hinsichtlich des Arbeitsschutzes **qualifiziert** und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben **preiswert** zu **beraten**, zu **betreuen** und zu **unterstützen**.

IHR ANSPRECHPARTNER VOR ORT

Wenn Sie Bedarf haben oder sich unsicher sind, was für Ihren Betrieb richtig ist, melden Sie sich einfach bei:

HANS JÜRGEN FLEISCH

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Maschinenring Baden-Württemberg GmbH
c/o MR Hohenlohekreis
Weilerwiesen 22
74635 Kupferzell-Belzhag

Telefon: +49 179 6187494

E-Mail: hansjuergen.fleisch@mr-bw.de

Ihre Maschinenringe:

Crailsheim, Östlicher Tauberkreis, Rems-Murr-Neckar-Enz, Schwäbisch Hall, Unterland und Hohenlohe

ARBEITS-SICHERHEIT

Sicherheitstechnische Betreuung durch Ihren Maschinenring vor Ort



WWW.MR-BW.DE

WAS IST ZU TUN?

§§§ Folgende Bestandteile sind u.a. verpflichtend §§§:

- >> Analyse des betrieblichen Unfallgeschehens
- >> Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und den darauf basierenden Verordnungen wie z.B. Lastenhandhabungsverordnung etc.
- >> Erstellung von Betriebsanweisungen & Sicherheitskonzepten
- >> Erstellung eines betriebsbezogenen Gefahrstoffkatasters
- >> Erstellung eines betriebsbezogenen Pflanzenschutzmittelkatasters mit Angaben zur Zulassung durch die Biologische Bundesanstalt (BBA)
- >> Allgemeine Unterweisung Arbeitssicherheit: Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sind alle Mitarbeiter mindestens **einmal jährlich** zu unterweisen
- >> Dokumentation aller durchgeführten Maßnahmen

Die sicherheitstechnische Betreuung wird aufgrund des **hohen zeitlichen und bürokratischen Aufwands** oft nur unvollständig durchgeführt. Schwierig ist auch, stets über alle gesetzlichen Veränderungen auf dem Laufenden zu bleiben...

Spätestens im Falle eines schwerwiegenden Arbeitsunfalls können hohe Forderungen bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen auf den Betriebsleiter zukommen!



WARUM ÜBERHAUPT?

Der Gesetzgeber nimmt den Arbeitgeber in die Pflicht:

Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz §§ 3 und 6 (ASiG) sowie den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz 1.2 (VSG) der SVLFG

trägt der Arbeitgeber die Verantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz.

Somit MUSS jedes Unternehmen, das Arbeitskräfte beschäftigt, (auch angestellte Angehörige, Minijobber oder Saison-AK!) eine sicherheitstechnische Betreuung gewährleisten.

Dem Betriebsleiter stehen hierfür **zwei Optionen** offen:

1. Regelbetreuung:

Schriftliche Bestellung einer Fachkraft (extern oder intern)

2. Teilnahme am LUV-Modell:

Die SVLFG eröffnet landwirtschaftlichen Unternehmen mit nicht mehr als 20 Beschäftigten die Möglichkeit, die sicherheitstechnische Betreuung des eigenen Betriebs **selbst** vornehmen zu dürfen:

Dazu benötigt er einen 3-tägigen Grundlehrgang und einen 2-tägigen Aufbaulehrgang und danach regelmäßige Fortbildungen.

Darüber hinaus besteht für ihn die Verpflichtung, sich – z. B. bei gravierenden Änderungen in der Betriebsorganisation oder wenn neue Arbeitsabläufe eingeführt werden – durch externe Kräfte qualifiziert beraten zu lassen. Auch müssen Gefährdungsbeurteilungen etc. betriebspezifisch erstellt werden!

>> **Im Vergleich zur Regelbetreuung ist beim LUV-Modell der zeitliche Aufwand für den Unternehmer viel höher.**

>> **Er muss alle Aufgaben und Pflichten selbst und eigenverantwortlich durchführen!**

